

Regelung:	Kraftraum, Sportanlage Schöna	
Gilt für:	Gesamtschule	
Aktualisiert im April 2022	In Kraft seit Januar 2014	Gültig bis auf Widerruf

1. Zutrittsregelung

- Der Kraftraum steht allen Angestellten des Gymnasiums, Schülerinnen und Schülern mit Bewilligung und Mitgliedern eines berechtigten Vereins zur Verfügung (Mindestalter 16 Jahre).
- Eine Erlaubnis zum Trainieren im Kraftraum erhält, wer die Einführung durch eine Sportlehrerin / einen Sportlehrer oder einer Trainerleiterin / einem Trainerleiter absolviert hat.
- Während der Unterrichtszeit können Schülerinnen und Schüler auf Anweisung einer Sportlehrkraft den Kraftraum ohne Bewilligung nutzen. Ausserhalb der Schulzeit bedarf die Schülerschaft einer Bewilligung des Gymnasiums Kirchenfeld.
- Mitglieder eines berechtigten Vereins benötigen eine Bewilligung durch das Sportamt Bern. Ausserhalb der reservierten Zeiten ist die Benützung nicht möglich.
- Eine Bewilligung für die Benutzung des Kraftraums wird jeweils für ein Semester ausgestellt.

2. Grundsätzliche Regeln der Benutzung

- Jede Person trainiert auf eigene Verantwortung.
- Im Kraftraum dürfen nur saubere Hallenschuhe benutzt werden.
- Der Kraftraum ist kein Aufenthaltsraum und soll nur zum Trainieren benutzt werden.
- Es dürfen keine Geräte aus dem Kraftraum entfernt werden. Das Nutzen von Geräten und/oder Gewichten in den Turnhallen ist strikte untersagt.
- Werden Beschädigungen an den Geräten festgestellt, müssen diese dem Hausdienstleiter gemeldet werden.

3. Ordnung und Sauberkeit

- Mit Ausnahme von Wasser dürfen im Kraftraum keine Lebensmittel konsumiert werden.
- Direkter Hautkontakt mit den Flächen der Geräte sollte aus hygienischen Gründen vermieden werden, daher ist ein Handtuch zu verwenden. Verschmutzungen und Schweiss sind zu beseitigen.
- Nach Gebrauch räumen die Benutzer die Gewichte weg und schieben Geräte und Matten an ihren Platz zurück.
- Beim Verlassen des Kraftraumes müssen alle Fenster geschlossen werden.

4. Unbefugte Nutzung

Unbefugten Personen darf der Zugang nicht ermöglicht werden.

5. Folgen bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung

Wird gegen diese Benutzungsordnung verstossen, kann die Bewilligung zur Nutzung des Kraftraums entzogen werden.

Gezeichnet:	Schulleitung André Lorenzetti
Verteiler:	Sportlehrkräfte Gymnasium Kirchenfeld Hauswart Führungs- und Organisationshandbuch